

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **46 (1963)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

MONATSSCHRIFT DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

III, Juli 1963

Nr. 7

46. Jahrgang

Grundsätzliches und Aktuelles zur Trennungsfrage

Im September dieses Jahres wird es 20 Jahre her sein, seitdem Gesinnungsfreund Dr. Hermann Gschwind in Aarau vor der FVS über «Staat und Kirche, ihren Zusammenhang und ihre Trennung» gesprochen hat; der Vortrag ist nachher als Broschüre im Verlag der FVS erschienen.

Was in den 20 Jahren nach dem Vortrag da und dort im Raume der Trennung von Staat und Kirche vor sich gegangen ist, das hat die Thesen des Vortrages nirgends erschüttert, im Gegenteil, das hat diese Thesen erhärtet. Den Vortrag halten wir heute noch für die wertvollste Leistung, der es gelungen ist, im Umfang von knapp 25 Seiten in den überaus komplexen Problem-bereich der Trennung von Staat und Kirche klar und über-zeugend einzuführen.

Wenn wir uns heute dankbaren Herzens jenes Aarauer Vor- trages erinnern, so benützen wir den Anlaß, um uns

1. noch einmal den ideellen Grundgehalt aller Trennungs- bemühungen so eindrucklich wie möglich vor Augen zu rü- ren;

2. an 3 Aktualitäten unserer unmittelbaren Gegenwart zu vergegenwärtigen, wie diese Grundthese aller Trennung sich im einzelnen auch heute noch auswirkt.

1.

Sehen wir uns im Raum der heute möglichen Trennungs- formen um, so kann uns ob dem tollen Durcheinander, das uns da entgegentritt, tatsächlich fast bange werden.

Da ist die Trennung uns günstig, dort aber sehr ungünstig. Vielerorts ist die Macht der Kirche auch heute noch so groß, daß sie eine volle Trennung verhindert und Halblösungen erzwingt, Halblösungen und Zwischenlösungen, aus denen die

Kirche, trotz allem Gerede von Trennung, doch für sich ganz wesentliche Vorteile herauszuholen vermag. Angesichts dieser bunten Fülle von realen Lösungen läßt sich auch keine prä- zise und allseitig überzeugende Definition der Trennung ge- ben; der Begriff umfaßt heute nicht nur die volle und conse- quente Trennung, er umfaßt daneben auch eine Fülle von hinkenden und halbhatzigen Trennungsmöglichkeiten. Wir verstehen Dr. H. Gschwind, wenn er am Schluß seines Vortra- ges p. 24 mit Recht feststellt: «Uebrigens dürfen wir die Be- deutung der Trennung von Staat und Kirche auch nicht über- schätzen, so sehr sich ihre Verwirklichung vom Standpunkte unserer Weltanschauung aus auch rechtfertigt. Sie ist kein Zaubermittel, das alle Schwierigkeiten der religiösen Frage aus dem Weg räumen könnte.» Klarheit bringt die folgende Ueberlegung: Als Diesseitsmenschen haben wir uns auf alle Fälle auf die Seite des Staates zu stellen, denn der heutige Staat ist Gebilde und Funktion dieser Diesseits-Ueberzeugung. Das Schlimmste, was diesem Staat passieren kann, ist seine Un- terstellung unter die Macht der Kirche, wie sie das Mittelalter kannte und praktizierte. Gegenüber dieser schlechtesten Lö- sung ist die Trennung, auch nur die halbe Trennung, bereits ein ganz wesentlicher Fortschritt; denn diese Trennung führt vorerst einmal zur Selbständigkeit, später auch zur Unabhän- gigkeit des Staates von der Kirche. Mit dieser Trennung ist gewiß noch nicht alles gegeben, aber sie ist der erste Schritt zu späteren und für uns heilsamen Entwicklungen.

Tritt nun der Staat als selbständig gewordener Partner der Kirche gegenüber, so kommt es zu neuen Koordinationen der beiden Mächte, und hier im Reich dieser Koordinationen lie- gen alle die vielen Halbheiten und Zwischenlösungen, von denen wir vorhin gesprochen haben und in denen die Macht der Kirche sich noch durchzusetzen vermag. Trennung ist also noch nicht die vollkommene Lösung des Problems, sie ist aber doch der erste Schritt zu einer Entwicklung — mehr als das: Trennung ist die unabweisbare Voraussetzung zu jener späte- ren, uns günstigen Entwicklung. Erst auf dem Boden dieser Voraussetzung kann der Staat, gewiß in langer Entwicklung, sich durcharbeiten zu seiner vollen Souveränität, zu seinem vollen Primat auch gegenüber den Macht- und Wahrheitsan- sprüchen der Kirche. Und erst da, wo der Staat sicher auf dem Boden seiner Souveränität und seines Primates steht, erst da kann er mit der vollen Autorität der Kirche gegenüber auftre- ten, erst da kann er auf neuer Ebene mit der Kirche Koordi- nationen schaffen, die ihm und der Wahrheit und uns gerecht werden.

Diese großen Lösungen sind aber alle erst möglich, nach- dem der Staat sich vorerst überhaupt einmal aus der Hörig- keit gegenüber der Kirche herausgelöst, nachdem er sich von

Inhalt

- Grundsätzliches und Aktuelles zur Trennungsfrage
- Ueber Sinn und Unsinn des Lebens
- Reisebeobachtungen
- Buchbesprechungen
- Schlaglichter
- Aus der Bewegung
- Die Literaturstelle empfiehlt